

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Nachmittags 2 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
1 Thlr. Preuß. Cour.
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Expedition:
Krautmarkt N 1053.

Zu Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. S. Effenbart.

No. 143. Dienstag, den 1. August 1848.

Berlin, vom 31. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath von Meding, die von ihm nachgesuchte Dienst-Entlassung zu bewilligen und die Verwaltung des Ober-Präsidentiums der Provinz Brandenburg einstweilen dem Wirklichen Geheimen Legations-Rath, Freiherrn von Patow, zu übertragen; so wie dem beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten angestellten Geheimen Registrator Schmedike den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Feldwebel Gottfried Kühn vom 12ten Infanterie-Regiment das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Pionier Gernhuber der 1sten Pionier-Abtheilung die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Deutschland.

Stettin, 1. August. Die Nachricht, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen nach Stettin herüber kommen werde, hatte hier allgemeine Freude erregt. Die Preussische Flagge entfaltete sich mächtig in den Straßen der Stadt. Unsere Bürgerwehr war gleichfalls zum festlichen Empfange gerüstet, auch hatten alle Preußen sich zur Illumination vorbereitet, um dem künftigen Thronfolger den Beweis zu liefern, daß man den unbedient auf ihn gehäuften Schmähungen keinen Glauben beimesse, sondern noch Treue und Anhänglichkeit an das Königl. Haus im Herzen bewahre. Leider kam gestern jedoch die Nachricht, daß derselbe nicht eintreffen werde, wobei sich zugleich das Gerücht einestheils von einer Krankheit des Königs, andertheils von einem Unwohlsein des Prinzen selbst, verbreitete. Wir hoffen, daß beides ungegründet und daß sein baldiges Eintreffen hier uns von der Nichtigkeit der Gerüchte überzeugen möge.

Stettin. Die „Deutsche Zeitung“ sagt in einem leitenden Artikel d. d. Heidelberg den 26. Juli. „Wir haben, zum Mißfallen Aller, die die sich unangenehme Wahrheiten gerne vom Leibe halten, die Schritte der Nationalversammlung, die die friedliche Verständigung über unser Verfassungswerk fördern könnten, mehrfach bezeichnet und unumwunden getadelt. Die Verationen mit Intervallation, die Eingriffe in die Autonomie der Einzelstaaten, die Gelüste zum Regieren und Verwalten, die Auslegung der Volkssouverainetät, die Herausforderungen nach Außen, die allzu starke Betonung des einheitlichen Prinzips, das Hintansetzen der Bundesnatur dieses Staates, All' das ist zwar, kaum mit Einer Ausnahme, in keinem einzigen, einzelnen Falle so weit getrieben worden, daß ein Bruch wäre zu befürchten oder irgend von welcher Seite zu rechtfertigen gewesen; Alles zusammengehalten aber machen die einzelnen Ueberschreitungen des wünschenswerthen Maßes einen solchen Körper aus, der bei den Einzelregierungen Mißstimmung und Gedanken der Widersetzlichkeit hervorgerufen hat. Was schlimmer ist, diese Mißstimmungen breiten sich in die Volksmasse, besonders im Norden von Deutschland aus; die Schmähungen der preussischen Regierung und des preussischen Heeres, über den schleswiger Krieg und Waffenstillstand, besonders in dem Momente, wo kein Staat so viel für Deutschlands Gemeininteresse gethan und gelitten hat als gerade Preußen, haben eine Aufregung in den alt- und guppreussischen Provinzen hervorgerufen, die bereits in Adressen und Demonstrationen aus Städten und Vereinen sich Luft macht.“ Nachdem die D. Ztg. hierauf auseinandersetzt, daß die provisorische Reichsgewalt mit Einheit des Heeres und Einheit der auswärtigen Vertretung, und zwar in letzterer Beziehung mit ausschließendem Rechte ausgerüstet werden müsse, und daß der Widerspruch von Seiten Hannover's noch einen ähnlichen von Preußen befürchten lasse, versucht sie, Preußen mit den Schmähreden der Süddeutschen zu versöhnen. „Bleibt aber“ — sagt sie — „Preußen außerhalb jenes Spiels, hält es sein Wort, in Deutschland aufgehen zu wollen, bleibt es auf dem Wege der Großmuth, der Resignation, der weisen Erwägung aller Dinge, des echten Patriotismus, so kann nie etwas von jenen süddeutschen Mächten versucht werden, was die deutsche Einheit ernstlich gefährde. Und wenn die undankbaren Schmähler Preußens in den Wufen greifen und sich fragen, an wen man die Anforderung dieser großartigen Politik am ehesten stellen, von wem man sie am ersten erfüllt zu sehen hoffen darf, so werden sie nur das geschmähte Preußen nennen können. Wir stellen diese Anforderung an Preußen. Eine solche Macht darf ein solches Wort, nach dem es künftig in Deutschland aufgehen will, nicht gesprochen haben, ohne es zu halten. Alles, was sie bisher in diesem Sinne gethan, hat ihr wenige Opfer gekostet. Alles, was bis jetzt geschehen ist, wird Preußen wenig anzurechnen werden, denn es ist aus Nothwendigkeit geschehen. Wenn die preussische Regierung erst ihre frühere Kraft wieder erlangt haben wird, gerade dann werden ihre Darbringungen bei dem Vaterlande erst als wirkliche Opfer, als Handlungen der edelsten Resignation aufgenommen

werden; erst wenn freiwillige Akte und nicht gezwungene sie bezeichnen, wird Preußens Politik als eine wahrhaft deutsche anerkannt werden. Noch ist Preußen nicht genöthigt und nicht aufgefordert, seine auswärtige Vertretung aufzugeben. Aber es würde der glänzendste Beweis seiner uneigennütigen und aufrichtigen Absichten sein, wenn es sie schon jetzt, dem Reichsverweser gegenüber, dahin gäbe, wenn es den mittleren und kleineren Staaten in aller Art von Aufopferung voranginge.“ — Wir können uns mit dieser Ansicht der Deutschen Zeitung nicht befremden. Preußen hat unsers Erachtens schon zu viele Opfer gebracht, und will es uns nicht gefallen, daß Preußen sich gleichsam mit gebundenen Händen dem Reichsverweser überliefern und auf alle selbstständige Vertretung nach Außen schon jetzt verzichten, aus der Reihe der Staaten ausscheiden. Allerdings möchte es dem Reichsverweser nicht unangenehm sein, über Preußens schlagfertiges Heer von nahe an 500,000 Mann so ohne Weiteres verfügen zu können und die Huldigung desselben anzunehmen. Wir hoffen jedoch nicht, daß diese von unserm Könige befohlen und vom Ministerio zur Ausführung gebracht werden wird. Leicht könnte unser Militair, welches die weißen Binden mißmuthig annahm, hierauf die schwarz-roth-goldne Kokarden nach vieler Ueberredung aufsteckte, in dieser Beziehung den Gehorsam weigern. Gewiß würde diese Weigerung zum Ausbruche kommen, wenn der Reichsverweser, welches bestimmt ausgesprochen, daß Oberitalien wieder erobert werden müsse, Preussisches Militair hierzu verwenden wollte. Das Blut unserer Brüder für Oesterreichs Ausflüchtung zu vergießen, erscheint uns nicht angemessen und so hoffen wir, daß Maßregeln unterbleiben werden, die nur dazu führen könnten Se. Maj. den König seinem Heere zu entfremden, und Preußen aus der Reihe der Staaten ausscheiden zu lassen.

Berlin, 29. Juli. Gestern ist von Seiten Dänemarks die offizielle Erklärung eingetroffen, daß es fortan den Krieg gegen Preußen speziell fortsetzen werde.

Bei Erwägung des Reichmann'schen Antrags auf Abschaffung der Staats-Lotterie hat die Centralabtheilung, wie aus ihrem uns vorliegenden Gutachten hervorgeht, sich wesentlich durch das Motiv zur Zurückweisung des Antrags bestimmen lassen, daß man auf eine jährliche Einnahme von ca. 900,000 Thlr. nicht eher verzichten könne, als bis ein günstigerer Finanzzustand dies zulässig mache. Für den Fall jedoch, daß die Plenarversammlung die Aufhebung der Lotterie beschließen sollte, will die Abtheilung zwar dieser Maßregel beipflichten, dagegen hat sie sich enthalten, die gleichfalls beantragte Beibehaltung des Verbots der Betteiligung an auswärtigen Lotterien eventuell mit zu befürworten. — Eine anonym erschienene Schrift, welche dem Oberstlieutenant v. Griesheim zugeschrieben wird (die deutsche Centralgewalt und die preussische Armee) kritisiert den von Beseher, Dahlmann und Rittermaier verfaßten Entwurf zur Organisation der Centralgewalt hauptsächlich aus militairischem Gesichtspunkte. Sie wirft dem Entwurf vor, daß er die preussische Armee zu vernichten strebe, um desto gefahrloser die Gewalt in die Hände der Herren v. Jßlein und Hecker zu bringen. „Liest man jene Bestimmungen (die §§. 6—12) genauer, heißt es in der Schrift, so weiß man nicht, ob man sich mehr über den Muth oder über die Ignoranz wundern soll, von denen dieser Entwurf diktiert wurde.“ Die Huldigung des Reichsverwesers wird als ein Selbstmord Preußens bezeichnet. Aus dieser Schrift hat die Erregtheit der letzten Tage hauptsächlich ihre Nahrung gesogen. In zwei Tagen sind drei Auflagen vergriffen.

Am gestrigen Tage hat sich in der Stadt an mehreren Stellen die Aufregung gegen das neue Institut der Konstablers bedeutend vermehrt. Das Publikum verspricht sich von demselben einen sehr geringen Nutzen, hält die Zahl derselben für viel zu groß und den Kostenaufwand, den diese Einrichtung verursacht, in Rücksicht auf die jetzige finanzielle Bedrängnis des Staats für einen übermäßigen. Da die Konstablers gestern das Zusammentreten von Menschen unter den Linden nicht dulden wollten, so bildeten sich dort nicht unerhebliche Volksgruppen und nahmen bis in die Nacht hinein, den zahlreich versammelten Konstablers gegenüber eine drohende Stellung ein. Glücklicher Weise kam es aber zu keinem Zusammenstoß. Man tadelt es übrigens mit Recht, daß bei der Organisation dieses neuen Instituts nicht mit der gehörigen Sachkenntnis verfahren ist. Es fehlt den Konstablers alle polizeiliche Vorschule und Belehrung, und man scheint bei der Auswahl derselben mehr darauf bedacht gewesen zu sein, bedürftigen Personen Brod zu geben, als tüchtige Beamte zu gewinnen. So ist es denn geschehen, daß z. B. ein Individuum als Konstabler eingekleidet worden ist, und jetzt auf den Straßen als Polizeibeamter umhergeht, welcher bereits wegen Raub und Meineid in Untersuchung gewesen, welches vielfach in der Stadtvoigtei gefessen, aus solcher einen gefährlichen Ausbruch verübt und in allen hiesigen Blättern deshalb steckbrieflich verfolgt worden ist. Eben so soll ein zweites Individuum als Konstabler eingekleidet worden sein, welches vielfach wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und allen Polizeibeamten als ein gefährlicher Taschendieb bekannt ist. Solche Mißgriffe können natürlich dem neuen Institut nicht von Nutzen sein, sie sind aber unvermeidlich, wenn man, obwohl

hier viele tüchtige Beamte vorhanden sind, aus weiter Ferne her Beamte holt, um sie an die Spitze von Instituten zu stellen, welche die genauesten Lokals- und Personalkenntnisse erfordern. (W. 3.)

Der Oberst-Lieutenant v. d. Lann, Führer des v. d. Lann'schen Freicorps in Schleswig, ist hier durch nach München gereist. Er wohnte der heutigen Sitzung der National-Versammlung bei und wurde Nachmittags von einer großen Anzahl junger Männer, die unter ihm für die Befreiung Schleswigs gekämpft haben, unter herzlicher Theilnahme vieler Anderer nach dem Bahnhof geleitet. Ein junger Künstler, welcher der Freischaar gleichfalls angehört hatte, hat das Gefecht bei Altenhof gezeichnet und soll das ausgeführte Gemälde dem gefeierten Führer verehrt werden.

Potsdam, 31. Juli. Von seiner Majestät dem Könige eingeladen trafen gestern Abend gegen 5 Uhr die Mitglieder der Preussischen Abgeordneten-Versammlung mit einem königlichen Extrazuge hier ein, bestiegen am Wildpark die in Bereitschaft gehaltenen Equipagen und besuchten nun, geführt von dem königlichen Garten-Direktor Lemme, die schönsten Punkte der hiesigen Gärten, wonach sie um 7 Uhr in dem Grottenaal des Neuen Palais von Ihren Majestäten dem Könige und der Königin im Beisein der hier anwesenden königlichen Prinzen begrüßt wurden. Nachdem die Majestäten sich bis gegen 8 1/2 Uhr mit Ihren Gästen auf das freundlichste unterhalten hatten, begaben sich diese wiederum zu Wagen durch den Garten von Sanssouci auf die Terrasse, von wo aus sie die Beleuchtung der Fontainen in Augenschein nahmen und gegen 10 Uhr mit einem Extrazuge nach Berlin zurückkehrten.

Breslau, 29. Juli. Fast täglich gehen jetzt Sendungen von Barren (Silber) nach Wien von Hamburg aus. Es ist nicht bekannt, wer der Absender dieser bedeutenden Werthe sei, noch zu welchem Zwecke diese Transporte geschehen. Die Verpackung des Silbers ist übrigens nicht die gewöhnliche der englischen Bank in viereckigen Kisten, sondern es sind die Barren in runde Fäßchen verpackt. Hiernach gewinnt es den Anschein, als käme dies Geld aus einer andern Quelle. Diese Baarsendungen, welche den Eisenbahnweg nehmen, betragen übrigens immer volle Ladungen für Eisenbahnwagen. (Bresl. 3.)

Dresden, 28. Juli. Die II. Kammer begann in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über den von dem Abgeordneten Tschirner eingebrachten Antrag auf Aufhebung der Stifter und Klöster. Der erste Theil des von der dritten Deputation (Referent Tschirner) hierüber erstatteten Berichts, die Stifter betreffend, wurde heute erledigt und die Kammer faßte auf Vorschlag ihrer Deputation gegen zwei Stimmen (v. Beschwitz und v. Criegern) den Beschluß: „Die beantragte Aufhebung des Hochstifts Meissen einschließlich der Dompropstei zu Bautzen, sowie des Kollegiatstifts Wurzen, unter möglichst vollständiger Entschädigung der jetzt Theilhabenden mit Rücksicht auf §. 31 der Verfassungsurkunde, und die Verwendung der übrigen Einkünfte für den Zweck der Volksschulen der Staatsregierung zur unverzüglichen Ergreifung der desfallsigen Maßregeln anzuerkennen.“ Der zweite Theil des Deputationsberichts, die Klöster betreffend, wird in der nächsten, am 2. August stattfindenden Sitzung berathen werden. Zum 1. August sind die Stände von der Regierung zur Eröffnung der Sächsisch-Böhmischen Staatseisenbahn (bis Pirna) eingeladen. (D. Allg. 3tg.)

Jahr, im Juli. Ich komme so eben von Havre, noch erregt von dem Jammer und der Noth, die ich dort unter den deutschen Armen gesehen. Mehrere Hundert, meistens früher angestellt gewesene deutsche Arbeiter, haben durch die Revolution ihren Erwerb verloren, irren hilflos und brodos auf den Straßen herum; abgeehrte Weiber und halbnackte Kinder betteln von jedem Vorübergehenden mit einer Dringlichkeit, wie sie selten gesehen worden. Nicht länger hält der Muth diese Landleute gegen den täglich wiederkehrenden Hunger aufrecht; denn seit Wochen ist kein Hoffnungsstraß in ihr Elend hereingebrochen: sie sind nun auf den Punkt der Verzweiflung getrieben, wo manchem der Tod willkommen erscheint. Die Hilflosen in Havre bestehen hauptsächlich aus Bayern, Hessen und Badenern; um praktischer an's Ziel zu gelangen und Schwierigkeiten zu verhüten, wäre es am kürzesten, daß von jedem einzelnen Staate aus dessen Abkömmlinge durch freiwillige Beiträge unterstützt würden. Es befinden sich nur ungefähr 40 Badener darunter, mit 3000 Fl. könnten sie nach den Vereinigten Staaten übergesetzt werden, und es würde ihnen für die ersten Tage ihrer Ankunft dort noch etwas übrig bleiben, denn ohne einen Heller in der Tasche sollten sie nicht an dem amerikanischen Ufer ausgeschifft werden. Mit diesem geringen Opfer kann viel Gutes gestiftet werden. J. H. Cimer aus New-Orleans. (A. 3.)

Limburg, 23. Juli. Mit dem größten Jubel ist im ganzen Herzogthum Limburg die Kunde von der Entscheidung der Deutschen Nationalversammlung über das Schicksal unseres Landes aufgenommen worden. Lange genug sind wir zwischen Belgien, Holland und Deutschland hin und her geworfen worden; aber in der Entscheidung einer großen Nation sehen wir eine ganz andere Bürgschaft als in den herzlosen Auskunftsmitgliedern der Diplomatie, die uns von Belgien losgerissen und der Willkür holländischer Fiskalität preisgegeben hat. Die oranische Dynastie hat sich damals, als die Großmächte das salomonische Urtheil gegen uns und gegen Luxemburg aussprachen, durchaus nicht wie die rechte Mutter benommen. Wir wurden beide in Stücke gerissen und von unsern nächsten Brüdern getrennt; und von uns hat man außer dem jetzt sogenannten Belgischen Limburg auch unsere eigne Hauptstadt Maastricht, sowie Venloo als nichtdeutschen Theil des Niederländischen Limburg ausgeschieden. Jetzt rächt sich dieses unnatürliche Verhältnis, und selbst in Maastricht, das doch schon im vorigen Jahrhundert mit Holland in engerer Verbindung stand, regt sich der Geist der Bevölkerung, die nach so vielen Wechselfällen endlich verlangt, mit einer großen Nation vereinigt zu werden. Eine Petition mit diesem Begehren wird soeben mit zahlreichen Unterschriften aus den unabhängigen Klassen der Bürger bedeckt. Man sieht in den Deutschen Nachbarn nicht mehr die Großmächte der alten Diplomatie, sondern ein neues mächtiges Vaterland. Mag denn das Fürstenthum bei uns dieselbe Stellung annehmen, welche die so viel mächtigeren Deutschen Fürstenthümer gleichfalls erhalten sollen. Mögen die dem Reichsoberweser anempfohlenen Verhandlungen mit Holland uns bald zu diesem Ziele führen. Die Limburger Abgeordneten zur Frankfurter Versammlung sind zurück und haben an ihre Wähler folgendes Rundschreiben erlassen: „Das Loos Limburgs ist entschieden. Die Deutsche Nationalversammlung hat einseitig und unwiderrüchlich erklärt, daß das Herzogthum Limburg ein deutscher Staat sei und nicht mehr als Niederländische Provinz betrachtet werden dürfe. Die Liquidation der Schuld ist der Zustimmung der Nationalversammlung überlassen, in der wir eine sichere

Bürgschaft gegen das Aufzwingen einer fremden Schuld finden werden.“ Schließlich empfehlen beide Abgeordnete, Baron Scherpenzeel und A. Schoenmaeckers, die Erhaltung der Ruhe und Beobachtung der Geseße, bis andere an deren Stelle treten werden. (Das Journal de la Haye bemerkt dazu, es scheine ihm, als bedürfe es noch anderer Leute außer der Frankfurter Versammlung, um das Loos Limburgs unwiderrüchlich zu bestimmen.) (D. N. 3.)

Hamburg, 29. Juli. Heute Nachmittag um 4 Uhr lief hier das erste Hamburger Kanonenboot, getauft „St. Pauli“, auf der Werfte des Herrn Marbs in der Vorstadt St. Pauli vom Stapel, in Gegenwart mehrerer Mitglieder der städtischen Behörden, vieler Offiziere der Bürger-Garden, so wie der hier anwesenden Offiziere des Kontingents und der jungen Deutschen Marine, welche letztere heute zum erstenmale in ihrer Uniform erschienen. Eine sehr zahlreiche Menschenmenge war durch das neue Schauspiel herbeigezogen worden, welches sich durch die jubelnde Theilnahme derselben zu einem wahren Volksfeste gestaltete. Herr Pastor Horn und Herr Dr. Sutor sprachen einige Worte zur Feier des Tages, und Letzterer hob insbesondere hervor, daß der Bau des Bootes durch freiwillige Beiträge der Bewohner St. Pauli's, welche 10,000 Mark zu diesem Zwecke zusammengebracht haben, beschriftet worden ist. Das Boot wurde von dem Donner der Kanonen auf der Batterie Steinwärder begrüßt und auf der Fahrt nach dem Graebrook und zurück von einer großen Anzahl von Böten mit Zuschauern begleitet.

Altona, 25. Juli. Während man aus Kopenhagen mit letzter Post nur unwesentliche Nachrichten erhalten, erfährt man dagegen aus Schweden, daß der Contreadmiral Baron Gyllengranat mit der bisher vor Malmoe stationirten schwedischen Eskadre einen Kreuzzug in der Ostsee zu unternehmen Befehl erhalten haben soll.

Oesterreich.

Wien, 26. Juli. Es verlautet, daß Herr v. Schwarzer aus dem Ministerium treten wolle, ohne die Vorlage des Protestes abzuwarten, welchen Triest gegen dessen Erhebung eingereicht haben soll. — Fürst Esterhazy und Graf Bathanyi sind von Seiten des ungarischen Ministeriums hier, und es wird sich nun fragen, ob dem Erzherzog Johann, der nur deshalb seine Anwesenheit verlängert, das hochwichtige Pacificationswerk gelingen werde. — Die Nachrichten aus Italien lauten insofern bedenklich, als die Piemontesen sich ernsthaft zu rüsten und gegen Mantua vorzugehen scheinen. Dagegen bedürfen Gerüchte von erlittenen Schläppen bei Mantua und Ferrara sehr der Bestätigung. Die Werbungen für Italien haben hier guten Fortgang. — Gegen Ungarn herrscht eine sehr mißliebige Stimmung, und nur der Rücktritt Kossuth's und damit die Annahme eines neuen Systems vermöchten die Gemüther zu beschwichtigen. (D. N. 3.)

Wien, 28. Juli. Die Siegesbotschaft aus Italien, wo der Sardenkönig aus seinen berühmten Befestigungen vertrieben gegen Mantua und Peschiera hin flüchtet, wurde sehr getrübt durch die vom Generalmajor Hanneccort von Innsbruck überbrachte Kunde, daß der Kaiser vorerst nicht mehr hierher zu kommen gedenke, sondern an die Stelle des Erzherzogs Johann Erzherzog Rainer als Stellvertreter Sr. Maj. kommen wolle. Die Börse faßte diese Nachricht sogleich in ihrer ganzen Wichtigkeit auf und die Course sanken. Da der Ex-Vizekönig von dem lomb.-venet. Königreich dem großen Publikum hier gar nicht bekannt ist, die höheren Klassen in ihm aber den Miturheber des italienischen Krieges erblickten, so kann man sich leicht denken, wie diese Ernennung aufgenommen werden wird und was für Folgen sie möglicherweise haben könnte. Man glaubt, da die Verzögerung der Wiederkehr des Kaisers ein Werk einer Hofspartei sei, welche die in einigen Wochen eintretende Majorität des Sohnes der Erzherzogin Sophie, Franz Joseph, abwarten will, um bei einer vielleicht bevorstehenden Abdankung des Monarchen einen Thronwechsel herbeizuführen. (Bresl. 3.)

Prag, 28. Juli. Die Böhmischen Trachten tauchen allmählig wieder auf und der Nationalgeist ist keineswegs gebrochen; die blutigen Pfingsten haben nur das bewirkt, daß jene panslawistischen Wähler, jene Gründer eines Slawenreichs oder einer Slawenrepublik ein anderes Terrain zu ihrem Wirken sich suchen werden, indem sie gesehen haben, wie sich die ungeheure Majorität der Bevölkerung Prags gar nicht bei der Bewegung betheiligte hat, und der Kern des liberalen Elements alhier, die Studentenchaft, der Stadt den Rücken kehrte, als sie nur im entferntesten die Absichten einiger Führer sah, die sich übrigens immer klugerweise weit vom Schusse gehalten haben.

Szeged, 16. Juni. Nach eben angekommenen Briefen ist es auch bei Perlas, vis-a-vis von Titel, zu einem hitzigen Treffen gekommen, wobei die Insurgenten mit großem Verlust geschlagen sind. Das Ministerium hat auch jetzt den Befehl zur Offensive ertheilt, und so wird in diesen Tagen ein gewaltiges Armeecorps von wenigstens 60,000 Mann zwischen Theiß und dem Erzgebirge resp. Heramündung die Banater Grenze occupiren. Der Landsturm ist aufgeboten und sammelt sich zahlreich. Bei Werschetz ist der Verlust an Todten bei den Serbiansen über 40. Der ehemalige Stuhlrichter Kumanovich, Haupt der illyrischen Partei in Werschetz ist, da er auf die ihn arreirenden Nationalgarde Feuer gab, von diesen getödtet und mit Kugeln und Bajonettstichen büchstäblich durchlöchert worden. — Noch täglich findet man in den Fruchtfeldern in der Umgebung von Werschetz Todte, Verwundete waren wenigstens 1000 Mann; die Nationalgarde schonte Niemand, die Husaren suchten hauptsächlich die Serbianer mit rothem Fuß heraus, und schonten die Grenzer. — Letztere sind auf ihre Popen sehr erbost und fangen sie nebst den Grenzoffizieren ein, um sie nach Werschetz abzuliefern. — Vor ein paar Tagen wurden in Drang eine Menge erbeuteter Waffen — Jatakan, Handschans, Pistolen u. zum Theil mit Steinen und Perlen besetzt — verkauft. (W. 3.)

Frankreich.

Paris, 26. Juli. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung erstattete Hr. Thiers den Commissions-Bericht über den bekannten Proudhon'schen Vorschlag, den Eigenthümern und Gläubigern auf drei Jahre ein Drittel ihres Einkommens zu entziehen, und die eine Hälfte dieses Drittels den Schuldnern, die andere dem Staate zu Gute kommen zu lassen, der vermittelst dieses Zuschusses überall die Hervorbringung und die Arbeit befruchten könne. Proudhon berechnet nämlich die Summe, welche dem Staate auf diese Weise zufließen würde, auf 1 1/2 Milliarde. Hr. Thiers bemerkt zuerst, daß Proudhon sich von Ausführung seines Vorhabens einen viel zu hohen Geldertrag verspreche. Das ganze

Einkommen der Grundeigentümer, im J. 1847 amtlich auf 2 Milliarden geschätzt, konnte man nach seiner Entwerfung in den letzten vier Monaten nur auf etwa 1500 Millionen anschlagen, die hier in Betracht kommen könnten. Indem der Redner die Maßregel an und für sich würdigte, erklärte er, daß ihr der gefährliche Gedanke zum Grunde liege, die zehn Millionen Schuldner, auf deren Rechtllichkeit die Stärke des öffentlichen und Privat-Credits beruhe, für ihre Annahme zu interessiren. Der Vorschlag speculire auf alle Art von Noth und rufe alle schlimmen Leidenschaften auf, indem er dem Schuldner sage: „Gieb deine Schulden an und man wird dir ein Sechstel nachlassen, ein anderes Sechstel aber dem Staate geben, der dasselbe gebrauchen wird, dir zu Hülfe zu kommen.“ Auf den Antrag des Präsidenten wurde die Erörterung über den Proudhon'schen Vorschlag auf den 29. festgesetzt. — Nach längeren Erörterungen zwischen Hrn. Boudet und Hrn. Thiers über einen im Berichte enthaltenen Ausdruck sprach General Cavaignac sein Bedauern darüber aus, daß die Versammlung den Proudhon'schen Vorschlag nicht sofort zurückgewiesen habe.

Die vier Militair-Kommissionen erledigen täglich die Untersuchung gegen 370 Individuen. Da die Zahl der gefangenen Insurgenten aber mindestens 10,000 erreicht, so würde die Instruktion über vier Monate dauern. Um diese Frist abzukürzen, hat Cavaignac beschloffen, von heute an noch vier Militair-Kommissionen in Thätigkeit zu setzen. Jede Nacht werden die Verhörten aus der Conciergerie in die Forts zurückgeführt.

Gestern verbreitete sich in Paris das Gerücht vom Tode Mehmed Ali's. „Der alte Vice-König“, sagt das *Vien public*, „war schon seit längerer Zeit körperlich und geistig so schwach, daß er keinen Thron mehr an der Regierungsgeschäften nehmen konnte. Ibrahim war also in der That schon sein Nachfolger. Indessen glaube man ja nicht, daß der Tod des alten Mehmed so ganz unbedeutend vorübergehen dürfte. Derselbe wird im Gegentheil zu großen Entwicklungen führen, aus denen leicht der Krieg entspringen könnte. Ibrahim verrät jetzt schon, daß er sein Haupt nicht willig unter die Verträge beugen wird, die England, Oesterreich, Rußland, im Bunde mit der Pforte, seinem Vater auflegten. Er wird sich unabhängig erklären, sobald sein Vater die Augen geschlossen. Er wird die Investitur seines Paschaliks nicht in Konstantinopel suchen gehen. Er stellt seine Armee auf den Kriegesfuß und überwacht Tag und Nacht die Bauten, die an den Festungswerken von Alexandrien ausgeführt werden.“

Ein Ingenieur aus Brüssel, von einem dortigen Rentner begleitet, hat unsern Ministern des Auswärtigen und der öffentlichen Arbeiten einen Entwurf zu einem Canale vorgelegt, der die Seine mit dem Rhein verbinden würde. Unsere Regierung soll geneigt sein, für dieses Unternehmen die Initiative zu ergreifen und der König der Belgier soll dasselbe ebenfalls gebilligt haben.

Paris, 28. Juli. General Dadinot hat vorgestern Paris verlassen, um den Oberbefehl der Alpen-Armee wieder zu übernehmen.

Der Gedanke an eine Deportation der Insurgenten soll gänzlich aufgegeben sein. Die Schwierigkeiten einer solchen Maßregel sind zu groß und man wird daher lieber mit wenigen Ausnahmen die ganze Masse amnestiren. Der Polizeipräsident zeigt an, daß er alle fünf Tage einen treuen Bericht von allem, was vorgeht, publiciren würde, weil er überzeugt sei, daß durch die Wahrheit das Vertrauen am besten hergestellt würde. In seinem ersten Berichte heißt es, von 31000 Arbeitern hatten über 19000 Beschäftigung. Auf dem Leihause waren in der letzten 5 Tagen mehr Gegenstände eingelöst, als verpfändet worden. In derselben Zeit sind 4000 Fremde angekommen, 4000 abgereist. Diebstähle und Raubanfalle sind sehr wenig vorgekommen. Die Zahl der gefangenen Insurgenten beträgt 9171. Während der ganzen Haft sind nur 2 Mann gestorben. Heute hat der Verkauf von 49000 Flaschen feiner Weine und Liqueure aus den Kellern Louis Philipps angefangen. — Die rothen Republikaner wollen einen Bericht über den letzten Kampf in einer Menge Exemplaren drucken lassen. Sie behaupten noch immer, die Regierung habe eine Menge Insurgenten fesseln lassen, obgleich es offiziell in Abrede gestellt worden ist. — Das kleine Eigenthum des Alex. Dumas, Monte Christo, wird gerichtlich verkauft.

Der spanische Karlistenchef Ripalda hat, wie vor ihm Zubiri und Izarbe, auf französischem Gebiet, bei Roncevalles, mit 100 Mann Zuflucht gesucht; sie wurden gleich entwaffnet und nach Pau abgeführt. Aus Bayonne erfährt man, daß nach gemessenen Befehlen der Behörden alle Montemolinisten an der Grenze, die seit Kurzem für Abführung von Waffen, Pferden und Munition nach Spanien thätig waren, entweder in ihr Land zurückgewiesen oder in's Innere Frankreichs gebracht werden sollen.

Chou, 22. Juli. Wir haben Ruhe und Ordnung und doch bereitet sich ein neuer Sturm vor, wenn die Regierung nicht bald materielle Hülfe zur Unterstützung der Tausende von arbeitslosen Familienväter gewährt. Zwar ziehen die dem Departemente fremden Leute nach ihrer Heimat, allein aus anderen Departementen kommen wieder Tausende an, die bei uns und in unserer Gegend geboren sind, — und Arbeit begehren. Die Mairie ist umlagert um Unterstützung. Die Stadtkasse ist erschöpft, die Ausgaben überschreiten die Einnahmen, man hat seit Jahren die Zukunft verpfändet, die Zukunft, welche leider jetzt eine so bedauerwerthe Verlegenheit bereitende Gegenwart geworden. Wir haben jetzt trotz der Auswanderung der dem Departemente nicht angehörigen Proletarier — die amtliche Sprache nennt sie Bürger — in den vier Gemeinden, welche zur Stadt gehören, dreißig Tausend Personen zu ernähren. Alles schreit nach Arbeit und die Fabrikanten haben keine Hülfsquellen. Die Leihhäuser haben bereits Alles aufgenommen, was nur zu entbehren war und wohin wir blicken, herrscht Entbehrung, Jammer und Elend. Unsere öffentlichen Blätter beschwären die Regierung, nicht länger müßige Zuschauerin zu sein und den Fabrikanten durch Vorschüsse zu Hülfe zu kommen, damit namentlich die Seiden-Industrie aus ihrer gezwungenen Lähmung befreit werden könne. Der Erzbischof hat allen Geistlichen seines Sprengels anbefohlen, Kirchensahnen fabriziren zu lassen, auf welchen sich die Worte befinden: „Maria, bitte für uns!“ Durch dieses Mittel hofft man einigen Tausenden Arbeitern für einige Wochen Beschäftigung zu verschaffen. Die Stadt gleicht noch immer einem militairischen Lager. (Köln. 3.)

Italien.

Rom, 21. Juli. Nachdem die Deputirtenkammer vorgestern auf Antrag des Reichs in Ferrara den Papst in einer Marmadrese zu schneller Defensiv- und Offensiv- aufgefördert, so geschah dasselbe gestern durch die Pairskammer in derselben Weise. Nach Entgegennahme der Adresse der letztern erschien eine Kommission der Deputirten-Kammer vor dem Papste, welche Antwort auf ihre vorgestrigte Adresse beehrte. Der Papst gab sie in folgenden wichtigen Worten, welche ein für allemal

der von ihm in der italienischen Independenzsache und in dem für sie geführten Kriege beliebten Duplicität ein Ende machen. „Die Vertheidigung der Rechte seiner weltlichen Heerschaft lag dem heil. Stuhl stets am Herzen. Erhabene Hohepriester, denen wir ohne Verdienst nachfolgt, gaben in dieser Beziehung wiederholte Proben ihrer Festigkeit. Deshalb haben wir uns zur Pflicht gemacht, ihrem Beispiele darin zu folgen: es ist dies das zweite Mal, daß wir unsere Ansicht über die Dinge in Ferrara veröffentlichten. Auf unsern ersten Protest (1847) ist uns vollkommene Genüge geleistet worden, da Alles in den Status quo zurückversetzt ward; wir hoffen, dasselbe wird auch für den diesmaligen, wiewohl unter gar sehr verschiedenen Umständen, vorgekommenen Fall geschehen. Die uns zunächst zugekommenen Nachrichten versichern überdies, die österreichischen Truppen haben Ferrara bereits wieder geräumt. Jedenfalls aber ist es uns lieb, Ihnen anzeigen zu können, daß wir bereit sind, alle und jede von dem Rechte der Vertheidigung erheischten Anordnungen zu treffen; es ist uns nie in den Sinn gekommen, dies Recht der Vertheidigung aufgeben zu wollen, vielmehr behaupten wir, für seine unverletzte Erhaltung entschlossen zu sein. Wir nehmen bei dieser Gelegenheit den neuen Ausdruck Ihrer Gesinnungen sowie Ihre Anerbietungen für eine bessere Garantie jener Rechte dankend an. Unterdessen bitten wir den Herrn in Demuth, Italien vor Unglück zu bewahren, die Geister über seine wahren Interessen zu vereinigen und in ihm den Frieden und die Religion, die einzigen Quellen des wahrhaftigen Glücks, gedeihen zu lassen.“ Nach diesen Worten fügte Pius IX., sich an den Präsidenten Sereni wendend, hinzu: „Sie können außerdem der Deputirtenkammer noch sagen, daß der Papst das volle Recht der Vertheidigung seiner Staaten entretren läßt, daß er auch die von ihm angefangene Ligue zwischen den italienischen Fürsten weiter führen will, vorausgesetzt, es treten nicht unzulässige Bedingungen und Hindernisse in den Weg.“ Als die Kommission der Deputirtenkammer nach der Cancellaria mit dieser Antwort des Papstes zurückkam, war es ihr fast unmöglich, durch die ungeheure, bis ins Cortile stehende Zuhörermenge hindurchzukommen. Beim Ablesen der päpstlichen Antwort im Versammlungs-saal erhob sich ein endloser Jubelruf von den Bänken der Deputirten, wie diesseits der Schranken her; Alles schrie Krieg, Krieg! Der Präsident Sereni gebot wiederholt, doch vergeblich, Schweigen; das Volk wurde wilder und wilder, bis endlich die Civica mit der Kolbe zu stoßen anfing. Doch dies half nur, wo sie durchzudringen vermochte; die Hauptmassen der Menge blieben bei dem Geschrei. Da trat ein Civico als Sprecher diesseits der Schranken mit einem eben so naiven als wirksamen Vorschlag auf. Meine Herren, sagte er, ich rathe, wir finden uns morgen zu einer näher zu bestimmenden Stunde auf dem St. Petersplatz ein; dort mögen Sie, welche den Krieg um jeden Preis wünschen, ihre Namen aufzeichnen und ohne Säumnis nach dem Po marschiren; wer den Krieg nur bedingungslos wünscht, möge ebenfalls dort erscheinen und einen Beitrag zu den Kriegskosten zeichnen. Diese Worte erwirkten nach einem langen Sturme die Ruhe; auf dem St. Petersplatze erschien heute Niemand.

Neapel, 14. Juli. Gestern traf ein englisches Dampfschiff mit der offiziellen Nachricht hier ein, daß am 10. das Parlament in Palermo den Herzog von Genua zum König als Alberto Amadeo I., proklamirt habe. Eine Salve von 101 Kanonenschüssen verkündete die Wahl; das dort liegende englische Fahrzeug hülte zuerst die neue sicilianische Flagge auf und begrüßte sie mit 21 Schüssen; ein gleiches that der französische *Inferible*. Englands und Frankreichs Anerkennung ist also außer Zweifel. Im Schlosse beschließt man neue Anstrengungen, Rüstung von Soldaten und Schiffen. Die letzten von der Lombardie eingerückten Linientruppen nehmen alle die Richtung nach Reggio, wo ein großes Lager errichtet wird. Das Zwangsanziehen wird mit erneuertem Eifer eingetrieben, aber nur mit Protest eingezahlt. Die Regierung bekam jene Hubspost in demselben Moment, wo von der Insel ganz unerwartet und insgeheim eine Deputation erschien, um von Seiten einer gewissen Partei neue Einigungsversuche anzubieten und zu deren Unterstützung durch drohende Rüstungen aufzufordern. (Schw. M.)

Neapel, 16. Juli. Die französische Flotte, welche hier, in Baja und Castellamare lag, ist nach erhaltenen Depeschen aus Paris so gleich nach Palermo unter Segel gegangen. Ebendasselbst ist eine Englische Flotte angekommen und Amerikanische Kriegsschiffe kreuzen vor Catania. Man sieht also ganz deutlich, daß der König Ferdinand bei einem etwaigen Wiedereroberungsversuche Siciliens auf einige Hindernisse stoßen wird. — Man erzählt sich als ausgemacht, daß in letzten Nacht 180 gefangene Sicilier in der hiesigen Darfena ausgeschifft wurden. Der Stromboli brachte sie. Gewiß ist, daß in 8 Wagen Gefangene unter starker Bedeckung nach St. Ermo gebracht wurden. Es heißt, daß Ribotti, Longo, Mileto, Delli Francei, Baron Burgia und 28 andere Sicilianische Hauptleute verkleidet gefangen seien. Ist dieses der Fall, so wird König Ferdinand ein ungeheures Blutfest feiern. (Köln. 3.)

Mailand, 21. Juli. Am 19. Juli hat sich die Stadt Rovera nach der Entferrnung der Oesterreicher erhoben und etwa 1000 Mann stark, unter Beihülfe von 300 Mann modenesischer Truppen mit drei Kanonen, einem feindlichen Korps von circa 2000 Mann mit zwei Schwadronen Kavallerie die Rückkehr und den Uebergang über den Po unmöglich gemacht. Die Ablösung und Verproviantirung der österreichischen Besatzung in Ferrara ist nicht auf dem Vertragswege, sondern durch Ueberraschung bewerkstelligt worden. Der Sieg, den General Bava erfocht, war der Ausgang eines Kampfes mit aus Ferrara zurückkehrenden österreichischen Truppen. Das Hauptquartier unserer Truppen ist nun in Marmitholo.

Genua, 21. Juli. Seit drei Tagen ist Genua in der heftigsten Aufregung. Gestern kam der Dampfer Arno von Sardinien hier an, welcher elf verkleidete Jesuiten am Bord führte, denen der Schiffskapitän für schweres Geld Verschwiegenheit versprochen hatte. Kaum aber war der Arno im hiesigen Hafen angelangt, so landete der Schiffskapitän ganz allein und begab sich auf das Polizeiamt, wo er seinen Fang ankündigte. Schon auf dem Wege dorthin ließ er einige Worte davon fallen, sodaß schon eine zahllose Menge wüthend schreiendes Volkes sich im Hafen zusammengerottet hatte, als eine Polizeiperson mit einer Compagnie Bürgergardien und einigen Kutschen dort anlangte, um die Flüchtigen gefänglich abzuführen. Nur mit großer Mühe gelang es den Bürgergardien, sie vor der tobenden Wuth des Pöbels zu schützen, der sie gern auf der Stelle ermordet hätte. Die Bestimmung der Jesuiten ist bis jetzt nicht bekannt, und der Umstand, daß sie sehr bedeutende Summen in geprägtem Golde bei sich führten (man spricht von einigen Millionen) hat zu dem Verdachte Veranlassung gegeben, daß sie die niederen Klassen damit aufzuwiegen sollten,

Dienstag, den 1. August 1848.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 26. Juli. Folgender Gesetz-Entwurf über die Kompetenz der definitiven Centralgewalt ist dem Plenum des Ausschusses zur Berathung vorgelegt. Er ist in einer engeren Kommission von den Abgeordneten Dahmann, Bessler und Mittermaier verfaßt worden, und bezieht vorläufig nur die Kompetenz der künftigen Reichsgewalt: §. 1. Der Reichsgewalt stehen folgende Rechte ausschließlich zu: Art. I. §. 2. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. §. 3. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Konsuln bei den auswärtigen Regierungen und in Seehäfen an; sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Auslieferungs- und Handelsverträge ab; sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an. §. 4. Die einzelnen deutschen Regierungen haben fortan nicht mehr das Recht, ständige Gesandtschaften im In- und Auslande zu halten. Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder auswärtigen Regierung abschließt, sollen der Reichsgewalt zur Kenntnisaahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheilt ist, zur Bestätigung vorgelegt werden. Art. II. §. 5. Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu. Art. III. §. 6. Die bewaffnete Macht zu Wasser und zu Lande gehört der Reichsgewalt an. Sowohl ihre Einrichtung und Unterhaltung, als auch die Vertheilung derselben und die Verfügung über sie ist Sache der Reichsgewalt. §. 7. Das Reichsheer wird gebildet aus der gesammten Kriegsmacht (stehendem Heer und Landwehr) der einzelnen deutschen Staaten. Die Nummern der Regimenter laufen durch das ganze Reichsheer. §. 8. Das Reichsheer schwört Treue dem Reichsoberhaupt und der Reichsverfassung; jede andere Verpflichtung des Militärs steht dieser nach. §. 9. Das Reichsheerwesen soll in Beziehung auf Kommando, Feldzeichen, Militärgesetzgebung und Gerichtsbarkeit, Dienstzeit, Dienst- und Exercier-Reglement, Kriegsmaterial und Kaiser gleichmäßigen Bestimmungen unterworfen sein. Gleichmäßigen Bestimmungen unterliegt ferner die Beförderung, Pensionirung, Entlassung, Belohnung und Auszeichnung von Militärpersonen, das Invaliden- und Militär-Medizinalwesen, die Einrichtung von Militär-Bildungsanstalten. Besoldung und Verpflegung sind unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse für das ganze Reichsheer gleichzustellen. §. 10. Die Ernennung der Oberoffiziere, vom Brigadier aufwärts und diesen eingeschlossen, geht vom Reiche aus. Die General-Artilleriedirektion, der General-Quartiermeisterstab und die mit ihm verbundene höhere Adjutantur, das Geniecorps, das Pionier- und Pontoniercorps und die Centralbankammer sind der Reichsgewalt ausschließlich untergeben. §. 11. Das deutsche Festungswesen ist Reichsangelegenheit. Alle deutschen Festungen sind Reichsfestungen und werden von Reiche wegen und auf Reichskosten angelegt und unterhalten. §. 12. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung und Unterhaltung der Kriegsflotte, der Kriegshäfen und der Seearsenale ob. Die Ernennung der Flottenoffiziere geht vom Reiche aus. Art. IV. §. 13. Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht zu, Eisenbahnen anzulegen oder ihre Anlage zu bewilligen. Sie übt über die den Einzelstaaten oder Privatpersonen zugehörigen Eisenbahnen das Recht der Oberaufsicht und Gesetzgebung aus, soweit der Schutz des Reiches und das Interesse des Verkehrs es erheischen. Insbesondere soll Gleichförmigkeit der Spurweite, Gleichheit des Tarifs und ein gehöriges Zueinandergreifen der Fahrtenpläne erzielt werden. Wohlverworbene Rechte der Betheiligten können nur gegen Entschädigung aufgehoben werden. Die für die Eisenbahnen aufgestellten Normen finden auch für die Telegraphen Anwendung. §. 14. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die schiffbaren oder flößbaren Ströme und über die Mündungen der in diese fallenden Nebengewässer; desgleichen über sämtliche Wasserstraßen, welche dem allgemeinen Verkehr dienen. Die von den Einzelstaaten oder dem Reiche zu erhebenden Wasserzölle sollen den Betrag der auf die Ströme und sonstigen Wasserstraßen zu verwendenden Kosten nicht übersteigen. Es darf bei der Erhebung der Wasserzölle und von Nebenabgaben keine Begünstigung der Angehörigen eines Deutschen Staates vor denen anderer Deutschen Staaten stattfinden. Art. V. §. 15. Das Deutsche Reich soll ein Zollgebiet bilden. Das gesammte Zollwesen ist Angelegenheit der Reichsgewalt. §. 16. Das Postwesen ist fortan Reichssache, die neue Ordnung soll durch ein Reichsgesetz festgestellt werden. §. 17. Erfindungspatente, die sich auf das ganze Reich erstrecken, werden von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt. Art. VI. §. 18. Der Reichsgewalt steht das Münzrecht und die Gesetzgebung über das Münzwesen ausschließlich zu. Es soll für ganz Deutschland ein gleiches Münzsystem eingeführt werden. §. 19. Der Reichsgewalt liegt es ob, für Maß und Gewicht dasselbe System in ganz Deutschland zu begründen. §. 20. Das Reich hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen in Deutschland. Ohne Zustimmung des Reichs darf die Summe des umlaufenden Papiergeldes nicht vermehrt werden. Art. VII. §. 21. Die Ausgaben für die Reichsregierung, den völkerrechtlichen Verkehr, die bewaffnete Macht zu Wasser und zu Lande, und überhaupt für alle Einrichtungen und Maßregeln, welche von Reichswegen getroffen werden, fallen dem Reiche zur Last. §. 22. Sämmtliche Zoll- und Poststeinkünfte fließen in die Reichskasse. §. 23. Die Reichsgewalt hat das Recht, insofern die ordentlichen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern auszusprechen. Die Reichssteuern werden im Namen des Reichs erhoben und fließen unmittelbar in die Reichskasse. §. 24. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen das Reich mit Schulden zu beschweren und die für Sicherstellung und Tilgung der Anleihen nöthigen Anordnungen zu treffen. Art. VIII. §. 25. Die Gerichtsbarkeit des Reichs wird durch ein Reichsgericht ausgeübt. Art. IX. §. 26. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat für die Aufrechterhaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderliche Maßregeln zu treffen, namentlich insofern die Macht der Einzelstaaten sich als nicht ausreichend erweist. §. 27. Die allgemeine Normirung des Associationswesens durch die Gesetzgebung steht dem Reiche zu. Die Ertheilung von Korporationsrechten ist in allen Fällen, wo das Reichsinteresse un-

mittelbar betheilt ist, vom Reiche zu erwirken. §. 28. Der Reichsgewalt liegt es ob, für die Abschaffung der Lotterie bis zum 1. Jan. 1850 Sorge zu tragen und die Spielbanken ungenügend zu unterdrücken. §. 29. Die Reichspolizei ist befugt, im Interesse des Gesamtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen. Art. X. §. 30. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft des Reichsbürgerrechts allen Deutschen verbürgten Rechte oberaussehend zu wahren und die gesetzlichen Normen für die Erwerbung und den Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzustellen. §. 31. Die Reichsgesetzgebung soll für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festsetzen, welche ihre Gültigkeit in ganz Deutschland bedingen. §. 32. Der Reichsgewalt steht es zu, in allen Fällen, wo es für die Durchführung von Reichszwecken erforderlich ist, das Recht der Gesetzgebung zu üben. Die Reichsgewalt wird Sorge tragen, daß durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im Deutschen Volke gefestigt werde. Art. XI. §. 33. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Art. XII. §. 34. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündung im Reichsblatt im ganzen Deutschen Reich unmittelbare verbindliche Kraft. — An diese 34 Paragraphen sind noch folgende Bestimmungen angehängt: Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich. Art. I. §. 1. Die Selbstständigkeit der einzelnen Deutschen Staaten dem Reiche gegenüber dauert insofern fort, als sie nicht durch die der Reichsgewalt ausschließlich beigelegten Rechte beschränkt ist. Art. II. §. 2. Alle Gesetze und Anordnungen der Einzelstaaten, welche mit der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen in Widerspruch stehen, sind ungültig.

Frankfurt, 27. Juli. 2½ Uhr Nachmittags. (49. Sitzung der deutschen Nationalversammlung.) Nachdem der Berichterstatter Stenzel gesprochen hatte, wurde zur Abstimmung in der Posener Frage geschritten. Der Antrag von Ruge (die Einverleibung von Posen für nicht geschehen zu erachten, und einen europäischen Kongreß zur Wiederherstellung Polens zu veranlassen) wurde verworfen. Der Antrag von Blum und Genossen (die Nationalversammlung beschließt: daß die Centralgewalt aufgefordert werde, sofort den Sachverhalt in Posen kommissarisch untersuchen zu lassen, und daß auf Grund dieser Untersuchung ein neuer Bericht erstattet werde) wurde mit 333 Stimmen gegen 139 Stimmen verworfen (Stimmende 472). Blum erklärt Namens seiner Gesinnungsgenossen an den ferneren Abstimmungen nicht Theil nehmen zu können, da sie für eine endliche Entscheidung nicht hinreichend unterrichtet sind. Dagegen werden dieselben an der Abstimmung über einen Antrag, die Anerkennung des Beschlusses des Vorparlaments wegen der Theilung Polens betreffend, wieder Theil nehmen. Der Antrag von Schusella (die Einverleibung Polens weder von dem Standpunkte des Rechts noch der Klugheit zu billigen und die preussische Regierung aufzufordern, ganz Posen wie früher als selbstständige Provinz zu behandeln und die Grenzregulirung bis zur Wiederherstellung eines freien Polens vorzubehalten) wird verworfen. Desgleichen der Antrag von Döllinger, Dieringer, Thinnis etc. die geschehene Einverleibung eines Theils von Posens für nicht geschehen zu erachten, und die vorgenommenen Wahlen für ungültig zu erklären, dagegen den König von Preußen zu ersuchen, eine Gesamtvertretung von Posens zu berufen und von dieser die Verbindung von ganz Posens als eines selbstständigen Staates in Realunion mit Deutschland berathen und beschließen zu lassen. Der erste Theil des Ausschusstrags, dahin gehend: die Nationalversammlung möge unter den obwaltenden Umständen die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posens, welche auf den Antrag der königlich preussischen Regierung durch einstimmige Beschlüsse des Bundesraths vom 22. April und 2. Mai in den deutschen Bund aufgenommen worden sind, wiederholt anerkennen und demgemäß die aus dem Deutschland zugeordneten Theile gewählten 12 Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, welche auf ihre Legitimation vorläufig zugelassen worden sind, nun endgültig zulassen, wurde mit 342 Stimmen gegen 31 Stimmen angenommen. (Stimmende 373.) Der zweite Theil des Ausschusstrags wurde mit dem Amendement von Siskra angenommen. Er lautet jetzt: Die Nationalversammlung möge die von dem königlich preussischen Kommissär General Pffel vom 4. Juni angeordnete vorläufige Demarkationslinie zwischen dem galizischen und dem deutschen Theil vorläufig anerkennen, sich jedoch die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Theilen nach dem Ergebnis weiterer, von der Centralgewalt zu veranstaltender Untersuchung vorbehalten. Der Antrag von Senff etc. über Nr. 3 und 4 des Ausschusstrags, zur motivirten Tagesordnung überzugehen, wird verworfen. Die Abählung hatte Stimmengleichheit ergeben, die Annahme der Verwerfung gründet sich auf §. 43 der Geschäftsordnung. (Bei Stimmengleichheit wird die Frage als verneint angesehen.) Der Antrag von Lichnowsky bei §. 3 zur einfachen Tagesordnung überzugehen, wird verworfen; dagegen der eventuelle Antrag desselben Abgeordneten: die bestimmte Erwartung zur preussischen Regierung auszusprechen, daß sie den im polnischen Theile von Posens wohnenden Deutschen den Schutz ihrer Nationalität unter allen Umständen sichern werde, angenommen. Ein Antrag bei §. 4 des Ausschusstrags, zur einfachen Tagesordnung überzugehen, wird verworfen. Angenommen wird dagegen der Antrag auf motivirte Tagesordnung unter Hinweisung auf den Beschluß vom 31. Mai wegen Schutzes fremder Nationalitäten in Deutschland. Darüber, ob der Zusatzantrag von Schaffrath etc. (Die Nationalversammlung erklärt die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht; sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volkes, zu Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken) zur Abstimmung, und ob getheilt zur Abstimmung gebracht werden könne, entspinnt sich eine stürmische Debatte. Es wird beschloffen, daß die Abstimmung über beide Punkte zugleich stattfinden. Die namentliche Abstimmung ergab 331 Stimmen dagegen, 101 Stimmen dafür. Von 458 anwesenden Mitgliedern haben 26 nicht gestimmt. Sehr viele Mitglieder geben über den Grund ihrer ablehnenden Abstimmung, oder weshalb sie sich der Abstimmung enthalten haben, Erklärungen zu Protokoll. Schluß der Sitzung 3 Uhr. (D.-P.-A.-Z.)

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Um die Mitternachtstunde vom 22sten auf den 23ten Juli brach in dem Dorfe Newegen Feuer aus. Dasselbe verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit und zerstörte in der kürzesten Zeit die Wohnungen von 13 Familien. Die halbnaekten Kinder an der Hand und selbst kaum bekleidet verließen die unglücklichen Bewohner ihre brennenden Häuser. Der Verlust an Vieh, Kleidungsstücken, Betten, Ackergeräth, den die einzelnen Familien erlitten haben, ist bedeutend. Einer Familie ist alles verbrannt. Hier muß die christliche Liebe helfen. Es gilt die Nackenden zu kleiden, die Hungrigen zu speisen und dafür zu sorgen, daß sie ein wenig Geld in die Hände bekommen, damit sie ihre Ackerwirtschaften wieder anfangen können. Die nächste Umgebung reicht dazu nicht aus. Daher wende ich mich an die Bewohner Stettins mit der herzlichsten und dringenden Bitte:

Helft doch den armen Abgebrannten!

Zur Annahme von milden Gaben sind bereit Herr Pastor Moll, Herr Oberlehrer R. Grassmann, Fontänenstraße No. 731, Herr Buchhändler Weiß, Frauenstraße, Herr Kaufmann Amberger, Breitestr. No. 27, den 27ten Juli 1848.

Harnisch, Pastor zu Boof und Newegen.

Central-Handwerker-Verein
(frühere Handwerker-Verein).

Morgen Mittwoch den 2ten August, Abends 7 1/2 Uhr, Versammlung im Saale des Schützenhauses.
Der Vorstand.

Wer eine bei einer Berathung über die Ersparung bei Leichenbegängnissen im Scherz gemachte Aeußerung zu einer öffentlichen Verläumdung benutzt, ist, gefund gesagt, ein böswilliger, verachtungswerther Mensch.
Dr. Scharlau.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Verpachtung der Stadtwage und Erhebung des Standgeldes von den Tabackswagen, vom 1sten October c. an auf anderweitige 3 Jahre, steht ein Termin auf den 11ten August c., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaal an; die Bedingungen können in den Dienststunden auf der Registratur eingesehen werden. Stettin, den 24ten Juli 1848.
Die Dekonomie-Deputation des Magistrats.

Sicherheits-Polizei.

Stechbrief.

Der unten signalisirte, wegen Landstreicherei von hier nach der Landarmen-Anstalt zu Neckermünde transportirte Arbeitsmann Johann Friedrich Feuerlohn ist am 23ten d. Mts. etwa eine Meile von Newary seinem Begleiter entsprungen.

Derselbe ist im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung in die nächste Landarmen-Anstalt zu transportiren. Stettin, den 28ten Juli 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Geburtsort, Newary; Alter, 36 Jahr; Größe, 5 Fuß 9 Zoll; Haare, braun; Stirn, rund; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase und Mund, mittel; Bart, braun; Zähne, vorne voll; Kinn und Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, groß; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, auf dem rechten Arm roth tätowirt ein Herz und die Buchstaben J. B.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Jacke, eine blaue tuchene Hose, eine wollene grünbunte Weste, ein Paar lange genarbte Stiefeln, eine blaue tuchene Mütze mit Gederstirn.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Mit Bezug auf den Beschluß der diesjährigen General-Versammlung unserer Gesellschaft zu No. 3 der Tages-Ordnung, machen wir den Herren Aktionären unserer Bahn hiemit bekannt, daß des Königs Majestät uns zwar ermächtigt haben, 800,000 Thlr. fünfprozentige Prioritäts-Obligationen zu creiren, daß uns jedoch nicht gestattet worden ist, gegen Deponirung dieser Obligationen einen gleich hohen Betrag bei den Staats-Kassen anzunehmenden Kassen-Anweisungen oder Eisenbahncheine zu emittiren. Stettin, den 28ten Juli 1848.

Direktorium.

Witte. Rhades. Lenke.

Todesfälle.

Heute Morgen 2 1/2 Uhr entschlief nach 14tägigem sehr schmerzhaftem Krankenlager sanft in dem Herrn mein theurer unvergeßlicher Gatte und unser guter lieber Vater, der Schiffs-Schmiedemeister Friedrich Ruckhahn, in seinem noch nicht vollendeten 45ten Lebensjahre, welches wir Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung hieburch, um fülles Beileid bittend, ergebenst anzeigen.
Grabow, den 31ten Juli 1848.
Die Wittve und sechs unmündige Kinder.

Am 31ten Juli, Morgens halb 6 Uhr, entschlief unser sehr geliebter Gatte und Vater, der Bauerhofsbesitzer Christian Philipp Goldmund, am Lungen-

schlage im 68sten Lebensjahre, welches wir allen Freunden und Bekannten bekräftigt hiermit anzeigen.
Krefow. Die Hinterbliebenen.

Auktionen.

Auktion am 4ten August c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660: über Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Leinenzug, Möbel, wobei Sopha, mehrere große und kleine Spiegel, Spinde, Tische, Stühle, Haus- und Küchengeräth;
um 11 1/2 Uhr: eine Drehrolle und eine Partie Cigarren.
R e i s l e r.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Feine Tischbutter, à Pfd. 8 Sgr., gute fette Koch-Butter, à Pfd. 7, 6 und 5 Sgr., in beliebigen Fässern billiger, bei Julius Lehmann,
Bollwerk- und Heiligegeiststraßen-Ecke.

Beste schlesische Gebirgs-Kräuter-Butter in beliebigen Kübeln billigt bei Joh. Friedr. Lebreng, Krautmarkt No. 973.

Delicaten neuen engl. Matjes-Sering, in 1/4, 1/2, 3/4 etc. Tonnen und einzeln à Stück 9 pf. auch 6 pf., empfiehlt Hermann Bausch, Vollensther u. H. Dderstr.-Ecke No. 1071.

Wanzenod.

zur augenblicklichen Ausrottung der Wanzen und ihrer Brut, ein in vielen öffentlichen Anstalten und Kasernen als untrüglich bekanntes Mittel, das Glas à 1/2 Thlr. mit Gebrauchs-Anweisung ist zu haben bei

Ferd. Müller & Comp.
im Börsengebäude

— Frische Rapp- und Leintuchen —
verkaufen billigt Taeb & Co.,
Krautmarkt No. 1056.

Neuen Engl. Matjes-Sering, in schöner Qualität billigt bei August Scherping,
Schuh- und Fuhrstr.-Ecke No. 855.

Von den beliebtesten

Manilla-Cigarren

empfangen wiederum eine Partie aus Hamburg, und haben davon noch zu dem bekanntsten billigen Preise von 5 Thlr. pr. Misse abzulassen.
Louis Schulz & Co., große Lastadie No. 226.

Vermietungen.

In der kleinen Domstraße No. 781 sind in der bel Etage 4 auch 5 Stuben, Küche nebst Zubehör zu vermieten.

Frauenstraße No. 909 wird zum 1sten October die 4te Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, miethsfrei.

Große Wollweberstraße No. 566 ist die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Cabinet, heller Küche nebst Zubehör, zum 1sten October zu vermieten.

Schulzenstraße No. 179, eine Treppe hoch, sind zwei Stuben, Kammern, Küche und Holzgelass, im Ganzen oder getheilt zu vermieten. Näheres beim Wirth.

Eine Tischlerwerkstätte (auch zu einem jeden andern Geschäfte sich eignend), 24 Fuß breit, 28 Fuß lang, nebst Wohnung dazu, ist Breitestraße No. 353 zu vermieten.

Frauenstraße No. 892 sind zwei Stuben, Küche und Zubehör an stille gute Leute zum 1sten October zu vermieten.

Eine kleine Wohnung nebst Werkstätte, worin seit Jahren die Sattlerei betrieben worden, ist zum 1sten September anderweitig zu vermieten
Breitestraße No. 387.

Bollwerk- und Hühnerbeinerstraßen-Ecke No. 934 ist die Parterre-Wohnung, welche sich zum kaufmännischen Geschäft, auch zur Restauration eignet, zum 1sten October zu vermieten, Näheres Nachweis giebt Herr Sieger daselbst.

Zwei schön möblirte Stuben sind zu vermieten
Schuhstraße No. 141, 2 Treppe hoch.

Ruhstraße No. 280 ist eine Stube mit Cabinet, möblirt, zu vermieten. Daselbst ist auch die 2te Etage, nach dem Paradeplatz hinaus, von 4 bis 6 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten October miethsfrei. Auch kann Stallung für 1 auch 2 Pferde dazu gegeben werden. Im Vorderhause ist auch die 4te Etage von 5 Stuben zu vermieten.

Gr. Dderstraße No. 19 ist die bel Etage und die Parterre-Wohnung zu vermieten. Das Nähere No. 18, eine Treppe hoch.

Schiffsbau-Lastadie No. 41 ist die 3te Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche, miethsfrei.

Fuhrstraße No. 648 ist die 2te und 4te Etage, jede bestehend in 3 Zimmern nebst allem Zubehör, zu vermieten.

Eine Hinterstube ist für 2 Thlr. zu vermieten, mit Bett 3 Thlr., Baumstraße No. 998, eine Treppe hoch.

Zwei Quartiere, jedes bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, sind sogleich oder zum 1sten October zu vermieten Baustraße No. 547.

Eine freundliche herrschaftliche Wohnung nebst Zubehör ist zum 1sten October d. J. zu vermieten Breitestraße No. 391.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist zu vermieten Reueticf No. 1068. Näheres beim Wirth.

Die große Kellerei unter dem Hause No. 779 am Marienplage, welche seit mehreren Jahren zu einem Weinlager gedient hat, soll am 1sten Januar 1849 anderweitig vermietet werden.

Große Lastadie No. 203 ist die 3te Etage zum 1sten October d. J. zu vermieten. Näheres beim Wirth.

Rohmarkt No. 613 sind 2 Stuben mit Möbeln zu vermieten.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Mein Manufactur- und Mode-
Waaren-Lager befindet sich von
heute ab
Grapengießerstraße No. 165,
in dem vormals N. Philippischen
Lokale. Stettin, den 24ten Juli 1848.
J. S. Löwenthal.

Wer eine Stubenthür von ca. 7 Fuß hoch und drei Flügelthüren zu verkaufen willens ist, kann das Nähere im Geschäft des Herrn August Krieger, Madrin No. 90, erfahren.

Am Abend des 27ten d. M. ist auf dem Grundstück des Kettenfabrikanten Herrn Ed. Seydel in Grabow ein seidenes Taschentuch, weißgelb mit blaustreifer Einfassung, verloren worden. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Eine gelbbunte Taube, mit einem abgeschnittenen Flügel, ist am vergangenen Sonntag entflohen. Wer dieselbe eingefangen und in der Exped. d. Bl. abgiebt, erhält daselbst 15 Sgr.

Milch-Verkauf.

Ein benachbarter Gutsbesitzer sucht Käufer zu einem täglich per Eisenbahn herzuliefernden Quantum von 150 Quart Milch und ertheilt nähere Auskunft
A. J. Bosh, gr. Oberstraße No. 9.

Längengarten.

Mittwoch den 2ten August großes Abend-Concert.
Anfang 5 Uhr. Entree wie gewöhnlich.

Concordia-Garten.

Die Musst am Mittwoch den 2ten August fällt aus, wie dies in dem Circulair wegen des Mittags-Essens auch schon angezeigt ist.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Wir wiederholen hierdurch die Empfehlung unserer Gesellschaft zu Feuer-Assurancen, versichern, daß wir durch unsern Fond und die billigsten, feiner soliden Societät nachstehenden Prämien jede Gewähr leisten, und machen zugleich bekannt, daß in der Provinz Pommern und der Nachbarchaft bis jetzt die Agenturen unseres Geschäfts den Herren
C. W. von Stade in Anklam,
Salomon Ascher in Cammin,
Aug. Brunner in Demmin,
Kammerer Gängel in Pasewalk,
Marcus Abel in Stargard,
Mehler & Wintzer in Swinemünde,
Gedrüder Henning in Treptow a. N.,
C. H. Dverbed in Neckermünde,
C. F. Hackarth in Colberg,
H. J. Keyser in Cöslin,
Commerzienrath Brunau in Stoly,
T. Wegener in Straßund,
Stadtverordneten-Vorsteher Fried. Wundermann in Garz a. O. und
S. M. Krauthelm in Prenzlau,
übertragen wurden, bei welchen, so wie in unserm Bureau, große Oberstraße No. 8, Antrags-Formulare und jede Auskunft zu erhalten sind.
Stettin, im August 1848.

Die Direction
der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft.
Lemonius. Noehmer.